



**Soziale Dienste der Stadt Winterthur**

**Facts und Trends  
der sozialen Sicherung**

**2015**



# Facts und Trends 2015

**Einleitung 1**

**Die Fallzahlen im Überblick 2**

**Die Kosten im Überblick 3**

**Sozialhilfe 4**

**Zusatzleistungen zur AHV/IV 13**

**Alimentenbevorschussung 18**

**Kleinkinderbetreuungsbeiträge 19**



## Einleitung

Erstmals seit mehreren Jahren sinken im Jahr 2015 die Kosten der Stadt Winterthur für die vier Bedarfsleistungen Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Kleinkinderbetreuungsbeiträge und Alimentenbevorschussung gegenüber dem Vorjahr. Zum ersten Mal steigen auch die beiden grossen Kostenblöcke Sozialhilfe und Zusatzleistungen nur gering. Noch ist jedoch keine Trendwende erreicht. Der leichte Rückgang der Kosten auf weiterhin hohem Niveau ist vor allem auf die abnehmenden Kleinkinderbetreuungsbeiträge zurückzuführen. Hier hat der Gesetzgeber die Bezugsbedingungen geändert und damit den massiven Anstieg der Vorjahre teilweise korrigiert.

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge werden ab 2017 vollständig wegfallen, bereits 2016 sollte sich ihre Summe noch einmal reduzieren. Während die Alimentenbevorschussung im üblichen Ausmass schwankt und kein langjähriger Trend ersichtlich ist, geben die beiden grossen Kostenblöcke, die Zusatzleistungen und die Sozialhilfe, mit ihrem Wachstum weiterhin zu Sorgen Anlass.

Die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur gehen diese Entwicklungen aktiv an. Die Massnahmen, die auf der Basis des Berichts des Büro Bass vom Dezember 2015 „Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialhilfekosten“ und weiterer Grundlagen entwickelt wurden, können teilweise von den Sozialen Diensten auf organisatorischer Ebene umgesetzt werden. Mehrere Massnahmen erfordern jedoch Investitionen, vor allem im personellen Bereich. Es handelt sich um Ausgaben, die mit einer Hebelwirkung auf der Leistungsseite zu Verbesserungen führen. Weitere Schritte müssen auf gesetzgeberischer Ebene erfolgen, damit die Anstrengungen der Verwaltung ihre Wirkung entfalten können.

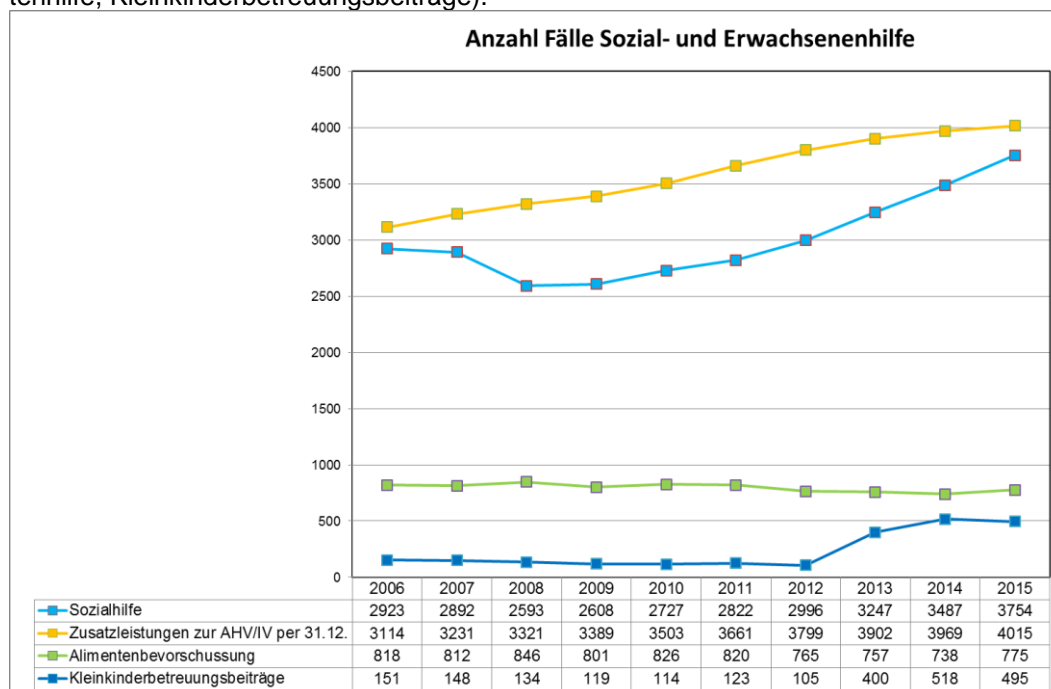
Mit den „Facts und Trends“ zeigen die Sozialen Dienste jährlich die laufenden Entwicklungen der finanziell gesehen wichtigsten Leistungen der sozialen Sicherung transparent auf. Neben diesen erbringen die Sozialen Dienste viele nichtfinanzielle Unterstützungsleistungen: Erwähnt seien insbesondere die Berufsbeistandschaften, die Arbeitsintegration, das Asylwesen, die Suchthilfe und die Prävention. Das Zusammenwirken dieser Leistungen ermöglicht denjenigen Menschen in Winterthur, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, ihre Lebensqualität zu erhalten und neue Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Gleichzeitig haben diese Leistungen eine Wirkung auf „das Ganze“: Auf das gute Zusammenleben der Menschen in unserer vielfältigen Stadt.

Winterthur, im September 2016

Dieter P. Wirth  
Leiter Soziale Dienste

# Die Fallzahlen<sup>1</sup> im Überblick

Im Jahr 2015 benötigten rund 9'000 Haushalte<sup>2</sup> in Winterthur bedarfsabhängige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Alimentenhilfe, Kleinkinderbetreuungsbeiträge).



Skala: Anzahl Fälle/Jahr

Bei den Zusatzleistungen hat sich das Fallwachstum weiter abgeschwächt, während es bei der Sozialhilfe konstant blieb.

- Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV stiegen die Fallzahlen weiter an, wobei sich das Wachstum weiterhin abgeschwächt hat. Ende 2015 wurden 4'015 Fälle verzeichnet, der Zuwachs beträgt 1.2% gegenüber dem Vorjahr.<sup>3</sup>
- Die Zahl der Fälle mit finanzieller Unterstützung durch die Sozialhilfe<sup>4</sup> ist im gleichen Ausmass angestiegen wie im Jahr zuvor. 2015 wurden 3'754 Fälle beziehungsweise 6'159 Personen finanziell unterstützt. Die Sozialhilfequote in der Stadt Winterthur ist auf 5.7% angestiegen.<sup>5</sup>
- Die Zahl der Alimentenbevorschussungen stieg 2015 auf 775 Fälle wieder etwas an.
- Die Fälle mit Kleinkinderbetreuungsbeiträgen sind leicht auf 495 Haushalte gesunken.

<sup>1</sup> Ein Fall kann mehrere Personen (zumeist Mitglieder der gleichen Familie) umfassen.

<sup>2</sup> Haushalte, die verschiedene Leistungen bezogen, sind hier doppelt gezählt.

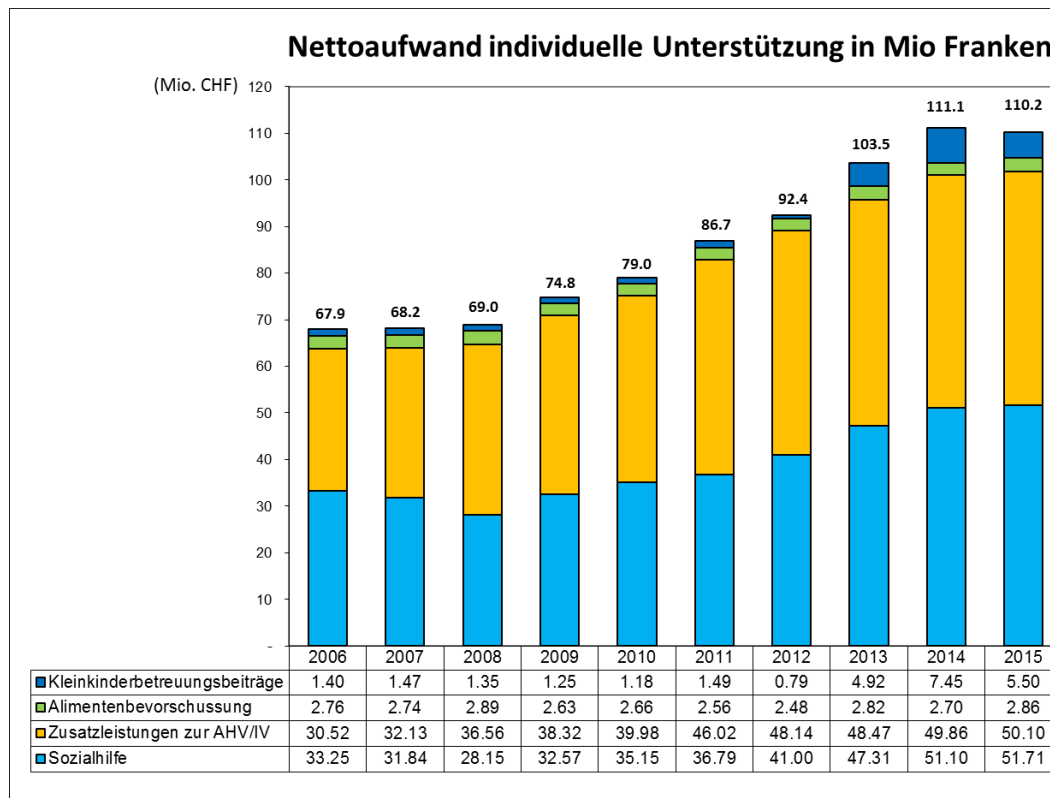
<sup>3</sup> Im Unterschied zur Sozialhilfe wird bei den Zusatzleistungen die Fallzahl an einem Stichtag (31.12.) gemessen. Bei der Sozialhilfe werden alle Fälle gezählt, die im betreffenden Jahr Leistungen bezogen haben.

<sup>4</sup> Das Sozialhilfegesetz sieht nicht nur finanzielle Leistungen vor, sondern auch persönliche Hilfe, die vor allem aus Beratungsdienstleistungen besteht. Diese sind hier nicht erfasst.

<sup>5</sup> Im Kanton Zürich werden vorläufig aufgenommene Personen als Sozialhilfefälle geführt. Der Bund zählt diese jedoch in seinen Statistiken nicht mit. Darum unterscheidet sich die hier ausgewiesene Quote von derjenigen, die das Bundesamt für Statistik BFS ausweist (5.3%).

## Die Kosten im Überblick

Zu Lasten der Stadt Winterthur wurden 2015 für die bedarfsabhängigen finanziellen Leistungen netto 110.2 Mio. Franken aufgewendet. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang von rund einem Prozent. Er ist auf die Entwicklung bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen zurückzuführen – bei den anderen Leistungen ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.



Erstmals seit Jahren ist ein Rückgang der Gesamtkosten zu verzeichnen. Er ist auf die Entwicklung bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen zurückzuführen.

- Zwei fast gleich grosse Bereiche dominieren die Nettokosten: Die Sozialhilfe (51.71 Mio. Franken) und die Zusatzleistungen (50.1 Mio. Franken). Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr beträgt bei den Zusatzleistungen 240'000 Franken (0.5%), bei der Sozialhilfe 610'000 Franken (1.2%).
- Der Aufwand für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge ist um 1.95 Mio. auf 5.50 Mio. Franken gesunken (-26%), derjenige für die Alimentenbevorschussung auf 2.86 Mio. Franken gestiegen (6%).

## Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherung. Sie greift, wenn alle andern Quellen des Lebensunterhalts (Lohneinkommen, Vermögen, Sozialversicherungen) nicht (mehr) genügen. Im Kanton Zürich ist sie durch das Sozialhilfegesetz SHG und die SKOS-Richtlinien<sup>6</sup> gesetzlich geregelt. Die Finanzierung der Sozialhilfe erfolgt im Kanton Zürich zum grössten Teil durch die Gemeinden. Während der ersten zehn Jahre ihres Aufenthalts übernimmt der Kanton die Kosten für Ausländerinnen und Ausländer, ausserdem gewährt er den Gemeinden einen Verwaltungskostenbeitrag. Es handelt sich um eine Bedarfsleistung: Anders als bei den Sozial- oder privaten Versicherungen wird nur so viel ausbezahlt, wie den Betroffenen für einen minimalen Lebensstandard fehlt.

### Sozialhilfebezug ist zumeist vorübergehend

56% der neuen Fälle sind nach weniger als einem Jahr wieder abgelöst, 70% nach weniger als zwei Jahren.

Die finanziellen Leistungen der Sozialhilfe werden von Beratung und Förderung durch Sozialarbeitende begleitet. Es gilt das gesetzliche Gegenleistungsprinzip, das eigentlich ein Eigenleistungsprinzip ist: Sozialhilfe Beziehende sind verpflichtet, das ihnen Mögliche zu tun, um ihre aktuelle und ihre zukünftige Situation zu verbessern. Dank diesen Grundregeln ist es möglich, dass von 100 Einzelpersonen, Paaren oder Familien, die neu in die Sozialhilfe eintreten, mehr als 56 innert einem Jahr wieder abgelöst sind. Nach zwei Jahren beziehen nur noch 30 dieser 100 Fälle Sozialhilfe.

Dennoch steigt die durchschnittliche Verweildauer in der Sozialhilfe auch in Winterthur an. Neben der immer höheren Fallzahl, die die einzelnen Sozialarbeitenden in Winterthur zu bewältigen haben, spielen hier demographische und wirtschaftliche Entwicklungen sowie Verschärfungen bei den Sozialversicherungen (insbesondere Invaliden- und Arbeitslosenversicherung) eine Rolle.

### Anforderungen an die Berechtigten

Sozialhilfe wird nur unter Einhaltung von Bedingungen gewährt. Die persönlichen Verhältnisse werden regelmässig überprüft.

Arbeitsfähige Personen müssen in Winterthur, bevor sie in die Sozialhilfe aufgenommen werden, zu Abklärungszwecken am Arbeitsprogramm „Passage“ teilnehmen.

Sie müssen ausserdem detaillierte Auskünfte über ihre Verhältnisse geben und diese dokumentieren. Die Dokumente werden regelmässig neu eingefordert und überprüft. Steuerdaten und AHV-Auszüge werden bei den zuständigen Ämtern direkt abgefragt.

Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten gehen die Sozialen Dienste umgehend nach. Missbräuchlich bezogene Gelder werden zurückgefordert. Bei Summen über 3'000 Franken wird Strafanzeige erstattet.

<sup>6</sup> Die SKOS-Richtlinien sind Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Im Kanton Zürich ist deren Anwendung für die Gemeinden verbindlich.

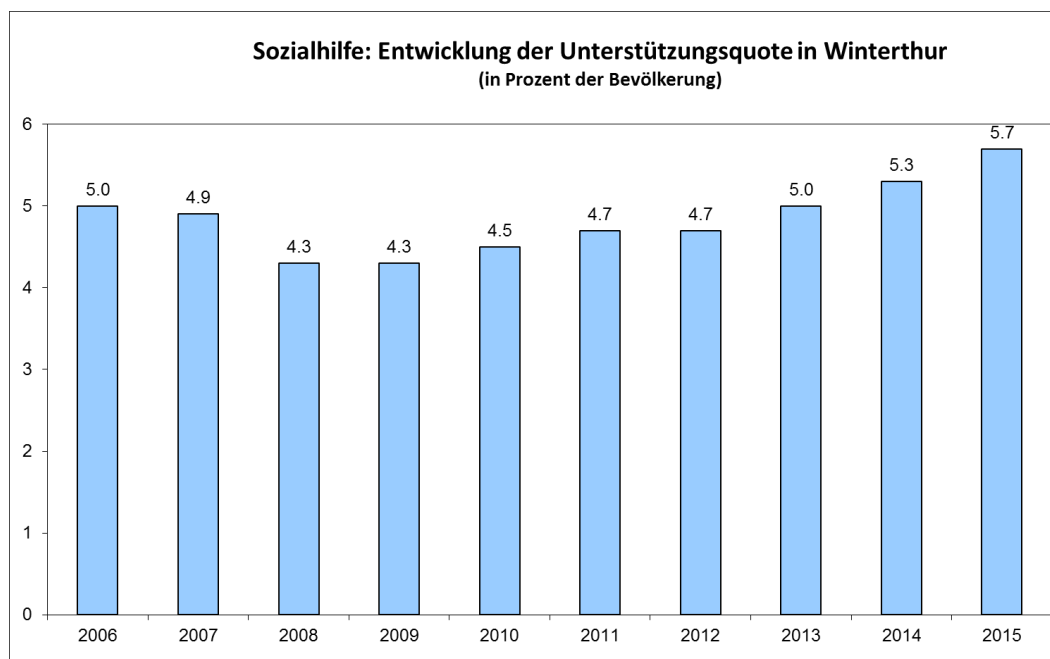


## Mehr Sozialhilfefälle

6'159 Personen<sup>7</sup> aus Winterthur wurden 2015 kurz- oder längerfristig im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt, weil sie aus eigenen Mitteln für ihren Lebensunterhalt nicht hinreichend aufkommen konnten. Die Unterstützungsquote, also der Anteil der unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung, stieg von 5.3 % auf 5.7 %.

Die steigenden Fallabschlüsse können die vermehrten Neuanmeldungen nicht ausgleichen.

Die Fallzahl ist 2015 gegenüber dem Vorjahr um 267 von 3'487 auf 3'754 angestiegen. Die Zahl der Neuanmeldungen übersteigt die Zahl der – ebenfalls gestiegenen – Fallabschlüsse.



Seit 2012 werden im Kanton Zürich vorläufig aufgenommene Personen bei entsprechendem Bedarf im Rahmen der Sozialhilfe unterstützt und bei der Quote mitgezählt. Ohne diese Veränderung wäre die Quote seit 2012 tiefer als ausgewiesen (ca. -0.3%)

## Neuaufnahmen und Abschlüsse Sozialhilfe

Auch 2015 wurden mehr neue Fälle aufgenommen (1'196) als abgeschlossen werden konnten (986). Die Zahl der Fallabschlüsse stieg jedoch gegenüber dem Vorjahr mit +11.0% stärker an als diejenige der Neuzugänge (+7.5%).

Es konnten 11% mehr Fälle abgeschlossen werden als im Vorjahr.

Auffällig stark haben die Fallabschlüsse zugenommen, die dank Leistungen von Sozialversicherungen möglich wurden. Es handelt sich dabei einerseits um Leistungen der Arbeitslosenversicherung, die geltend gemacht werden konnten. Andererseits wird hier auch die höhere Anzahl von älteren Personen abgebildet, die aus der Sozialhilfe in die AHV-Rente wechseln können.

<sup>7</sup> Die Zahlen im WoV-Bericht 2015 weichen von diesen Zahlen ab. Der Grund dafür liegt darin, dass der WoV-Bericht zu einem Zeitpunkt erstellt wird, zu welchem die Sozialhilfefzahlen noch nicht in konsolidierter Form vorliegen.

	2015	2014	Differenz
Anzahl Unterstützungsfälle <sup>8</sup> total	3754	3487	+7.7%
– Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	45.2%	44.4%	+0.8%
– Anteil Alleinstehende in Untermiete, betreuten Wohnverhältnissen oder Kollektivhaushalten	23.0%	23.1%	-0.1%
– Anteil Alleinerziehende	15.6%	16.4%	-0.8%
– Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare <sup>9</sup>	16.1%	16.0%	+0.1%
Anzahl Fallzugänge <sup>10</sup>	1'196	1'113	+7.5%
Anzahl Fallabschlüsse <sup>11</sup>	986	888	+11.0%
Wichtigste Abschlussgründe			
– Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit	356	362	-1.7%
– Eingang Sozialversicherungsleistung	292	223	+30.9%
– Wegzug	148	154	-3.9%
Unterstützte Personen	6'159	5'696	+8.1%
Nationalität			
– Anteil CH	49.9%	50.4%	-0.5%
– Anteil Ausland	50.1%	49.6%	+0.5%
Geschlecht			
– Anteil Frauen	50.0%	49.6%	+0.7%
– Anteil Männer	50.0%	50.4%	-0.7%

### Zunahme der Nettokosten Sozialhilfe

Die Kosten der Sozialhilfe pro Fall setzen sich aus verschiedenen Faktoren zusammen:

- Auf der Ausgabenseite sind neben dem Grundbedarf vor allem die Anzahl Personen pro Fall, Wohnungskosten, Krankheitskosten und die Kosten für Integrationsprogramme relevant.
- Auf der Einnahmenseite werden insbesondere der Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsleistungen und familienrechtliche Ansprüche wie zum Beispiel Alimentenzahlungen berücksichtigt. Auch die Staatsbeiträge (Beiträge des Kantons) werden als Teil der Rückerstattungen ausgewiesen.
- Seit Mitte 2010 können die Eigenleistungen, welche ein unterstützter Haushalt durch ein Erwerbseinkommen oder andere Einnahmen erwirtschaftet, vollständig ausgewiesen werden. 2015 betrug die Eigenleistungen 12.0 Mio. Franken (Vorjahr: 10.7 Mio. Franken).

Die ausgewiesenen Eigenleistungen der Sozialhilfe Beziehenden steigen kontinuierlich an.

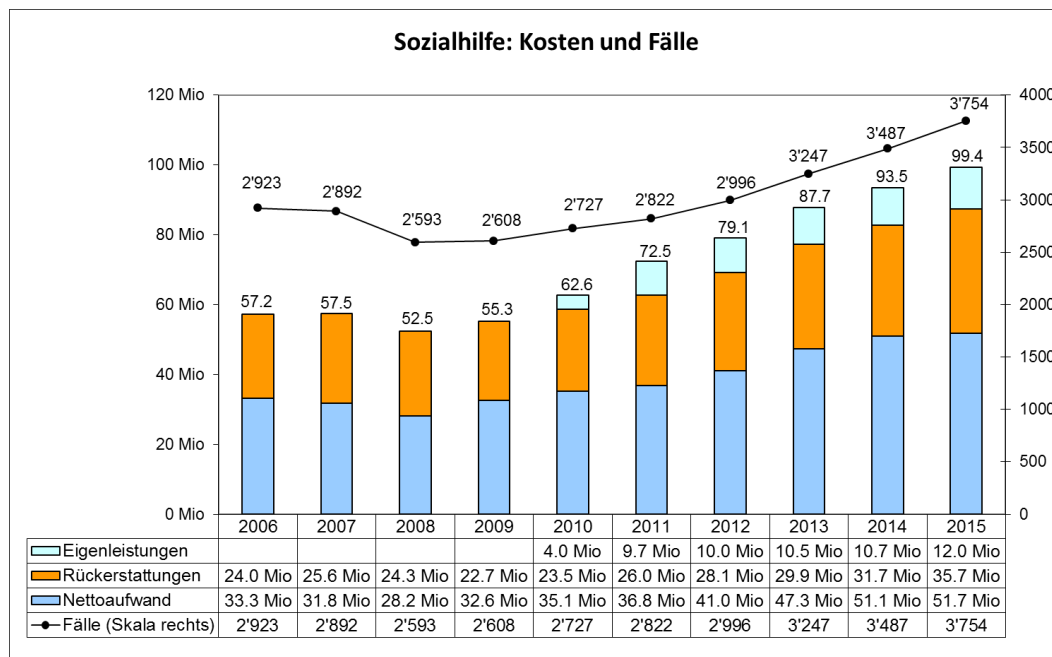
<sup>8</sup> Geführte Fälle mit Unterstützungsbuchungen im Auswertungsjahr.

<sup>9</sup> Konkubinatspaare werden in der Sozialhilfe unter bestimmten Bedingungen wie Ehepartner behandelt, die sich gegenseitig unterstützungspflichtig sind (sog. qualifiziertes Konkubinats).

<sup>10</sup> Die Abweichungen bei den Fallzugängen und -abschlüssen sowie bei den Fallzahlen gegenüber dem WoV-Bericht sind auf verschiedene Zählweisen sowie auf den Zeitpunkt der Erstellung des WoV-Berichtes zurückzuführen.

<sup>11</sup> Ein Unterstützungsfall gilt gemäss BFS als abgeschlossen, wenn während mindestens sechs Monaten keine Unterstützung mehr ausgerichtet worden ist. Als Folge davon beziehen sich die Fallabschlüsse 2015 auf das zweite Halbjahr 2014 und auf das erste Halbjahr 2015, während sich die Fallzugänge auf das Kalenderjahr 2015 beziehen. Deshalb lässt sich die Veränderung der Fallzahlen von einem Jahr auf das andere nicht aus den Zu- und Abgängen berechnen.

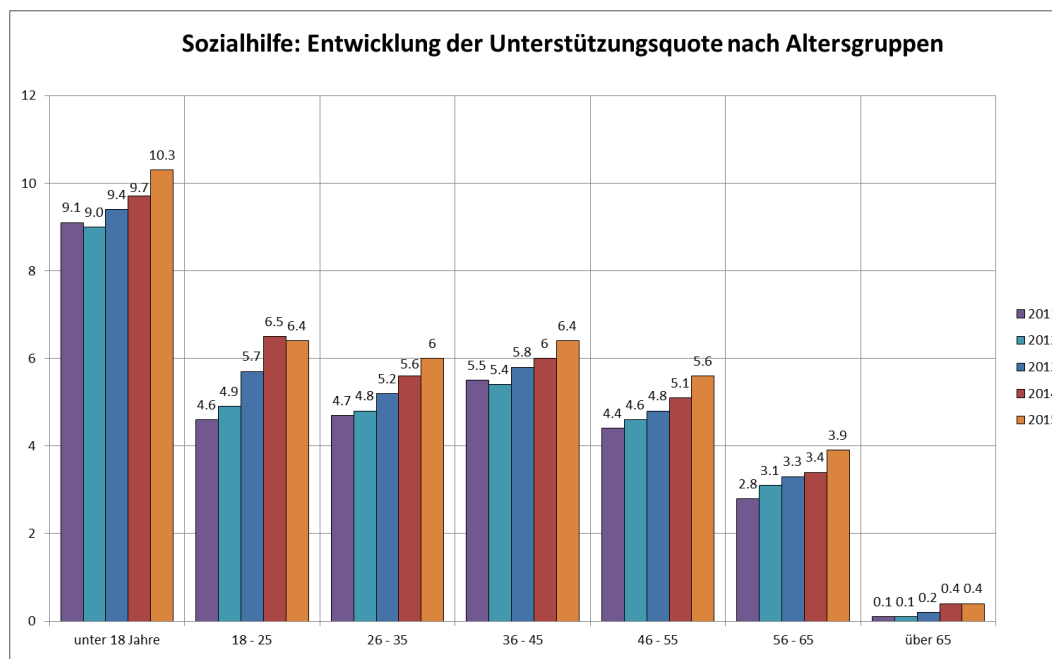
Die Nettokosten steigen etwas weniger stark an als die Fallzahlen – die Kosten pro Fall sinken also.



### Unterschiedliche Entwicklung der Sozialhilfe nach Altersgruppen

Die Sozialhilfequote entwickelt sich nicht über alle Altersgruppen gleich. Minderjährige tragen mit einer Quote von 10.3% nach wie vor das grösste Risiko, Sozialhilfe zu beziehen. Bei den 18-25 Jährigen ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken – ob das bereits eine Trendumkehr ist, kann heute noch nicht gesagt werden. In allen übrigen Alterskategorien sind die Quoten weiterhin gestiegen.

Zum ersten Mal sind 2015 mehr als zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen in Winterthur auf Sozialhilfe angewiesen.

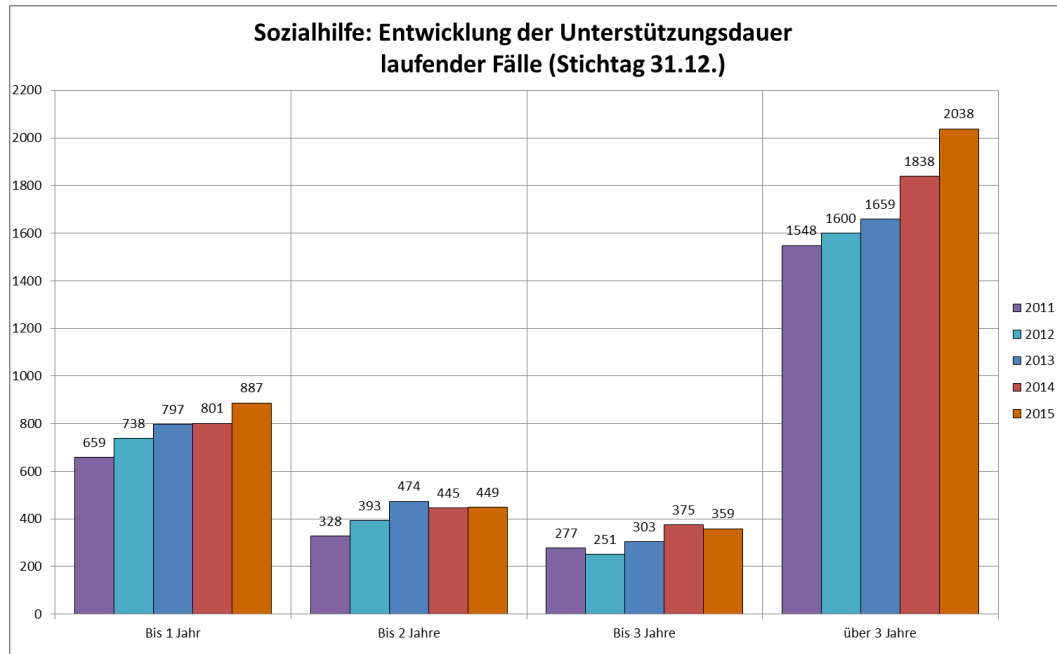


Skala: Unterstützungsquote in Prozent (Anzahl Sozialhilfebeziehende gemessen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersklasse)

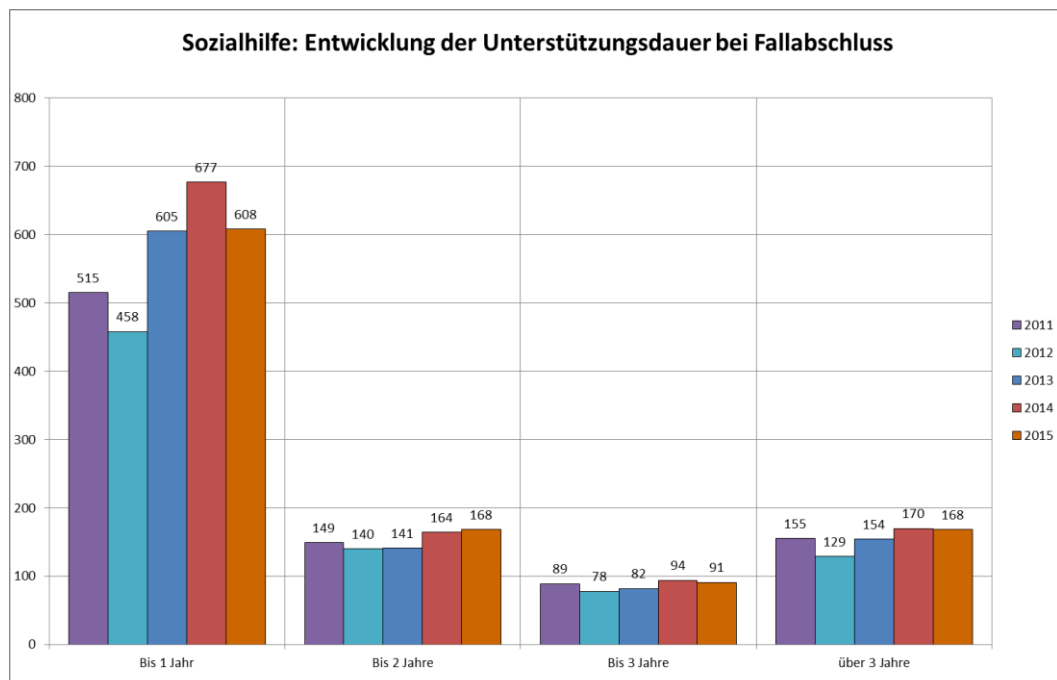
## Unterstützungsdauer in der Sozialhilfe

Die Chance, von der Sozialhilfe abgelöst zu werden, sinkt mit der Dauer des Bezugs. Die Zahlen weisen darauf hin, dass eine frühe Ablösung immer schwieriger wird.

Die Zahl der Fälle mit einer Bezugsdauer von weniger als einem Jahr (Stichtag 31.12.) ist zusammen mit denjenigen, die bereits mehr als drei Jahre Sozialhilfe beziehen<sup>12</sup>, gestiegen. Damit setzt sich der Trend fort, dass es immer schwieriger wird, neu angemeldete Personen in den ersten Monaten wieder nachhaltig aus der Sozialhilfe hinaus zu führen.



Skala: Anzahl Fälle, verteilt nach Bezugsdauer seit erster Unterstützung (per Stichtag 31.12.)

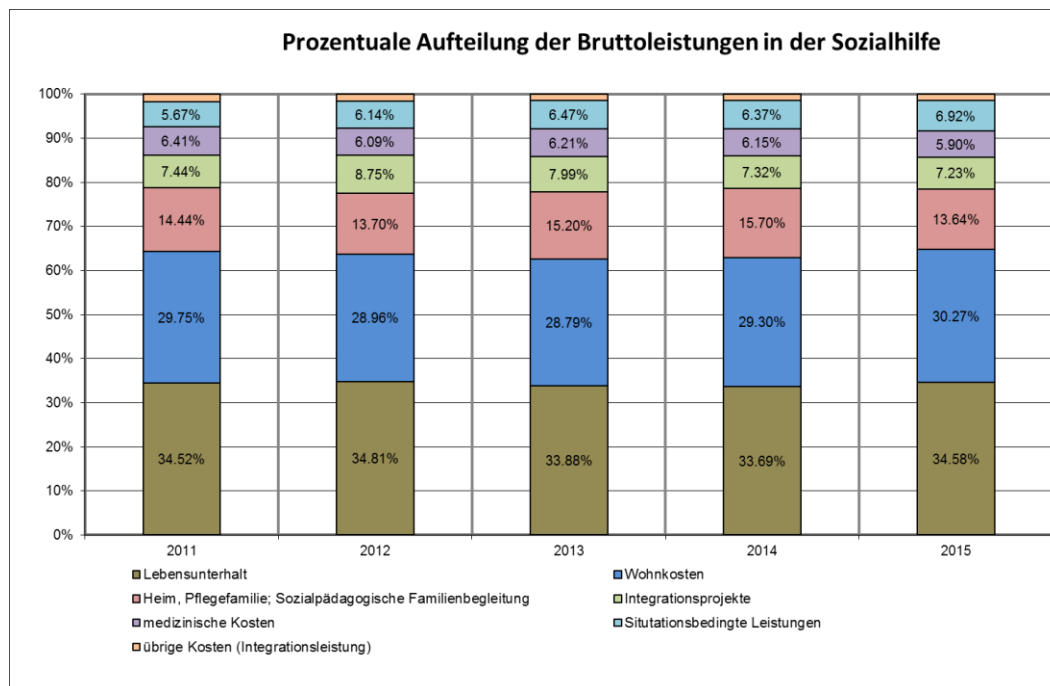


<sup>12</sup> Länger dauernde Sozialhilfebezüge können mehrmonatige Unterbrüche beinhalten: Erst nach einem Unterbruch von mehr als sechs Monaten wird ein Fall wieder als Neuaufnahme erfasst.

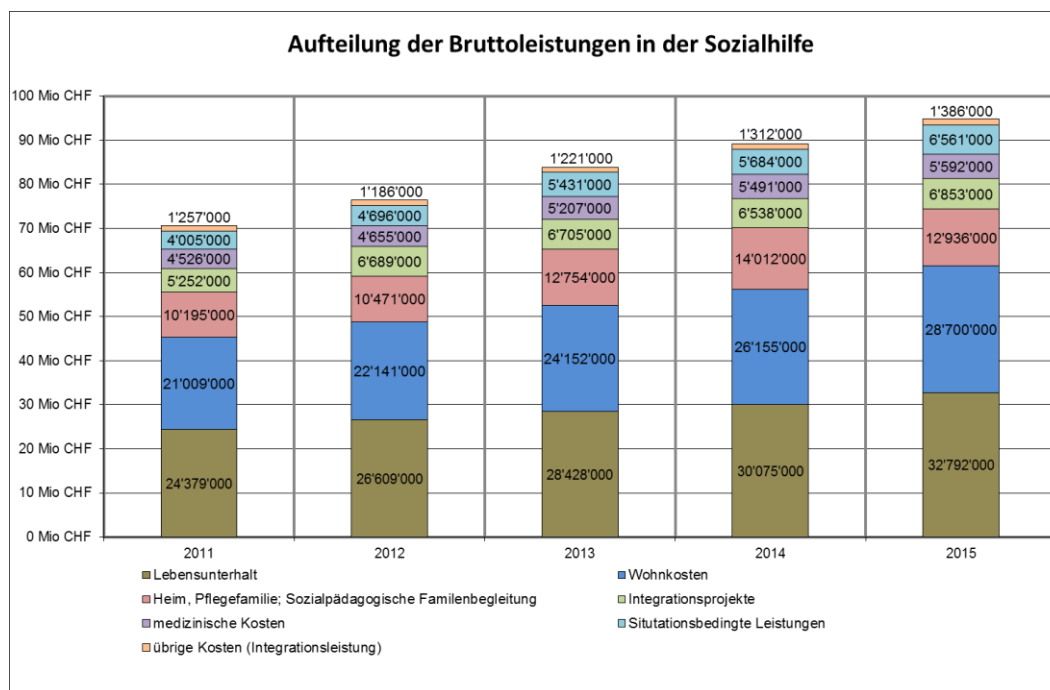
### Art der Kosten in der Sozialhilfe

Der Anteil des Grundbedarfs an den Gesamtkosten ist langfristig gesehen stabil, während derjenige der Mietkosten leicht ansteigt. Die Schwankungen bei den Heimkosten sind vor allem auf eine Systemveränderung zurückzuführen (Übernahme von Kosten [ab 2013], die bisher beim Departement Schule und Sport verbucht wurden, sowie verschiedene buchhalterische Effekte).

Bei den beiden nachstehenden Grafiken handelt es sich um Bruttoleistungen (also vor dem eigenen Einkommen der Sozialhilfe Beziehenden):



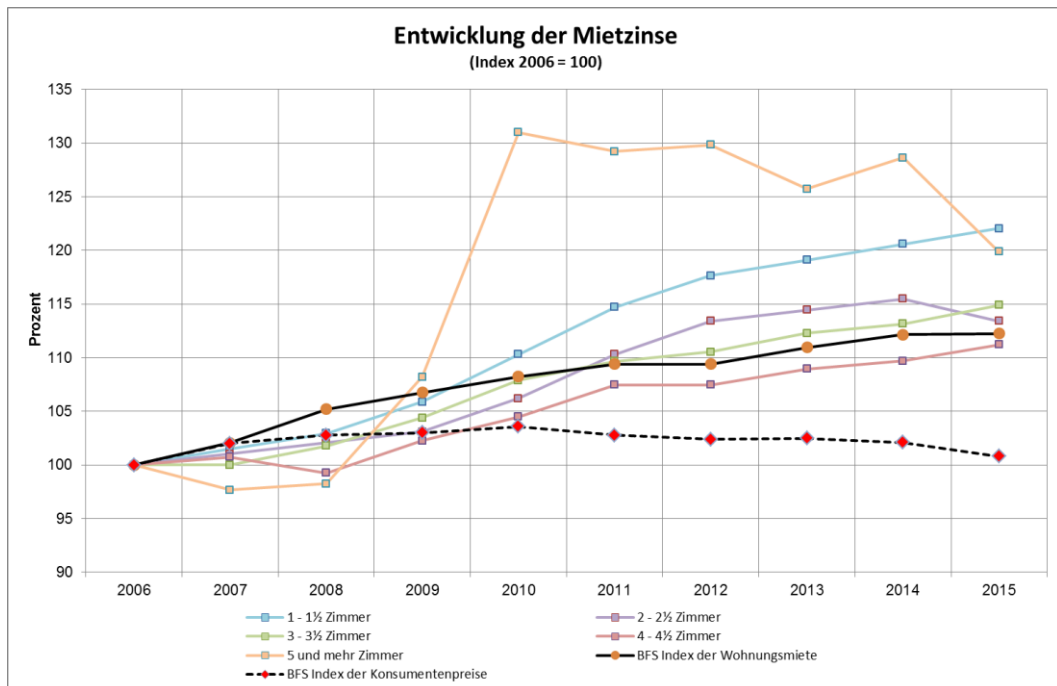
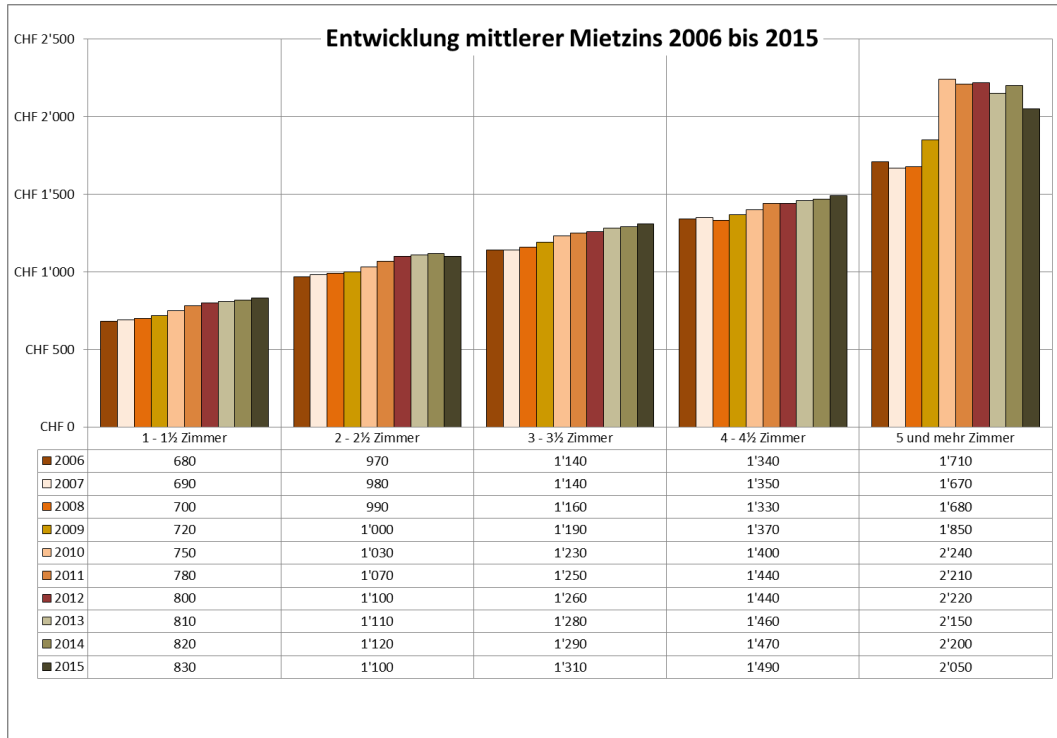
Skala: In Prozent der Gesamtkosten



## Mietkosten in der Sozialhilfe

Die Mietkosten steigen überproportional an.

Wie in der vorhergehenden Grafik ausgewiesen sind die Mietkosten mit gut 30% eine wichtige Komponente im Gesamtaufwand der Sozialhilfe, mit steigender Tendenz. Die mittleren Mietzinse sind für alle Wohnungskategorien in den letzten Jahren gestiegen und tragen somit zum Kostenwachstum bei. Von diesem Trend ausgenommen sind Grosswohnungen, wobei es sich hier um eine sehr geringe Anzahl handelt.



Über den Zeitraum von zehn Jahren stieg der Landesindex der Konsumentenpreise um 0.8%, der Landesindex der Wohnungsmiete (beide durch das Bundesamt für Statistik BFS erhoben) um 12.2%. Bei den Wohnungsmieten von Sozialhilfebeziehenden in Winterthur bewegten sich einzig diejenigen 4 - 4 1/2-Zimmer Wohnungen im gleichen Rah-

men wie der Landesdurchschnitt, alle anderen stiegen stärker an – insbesondere die Kleinstwohnungen mit mehr als 22%.

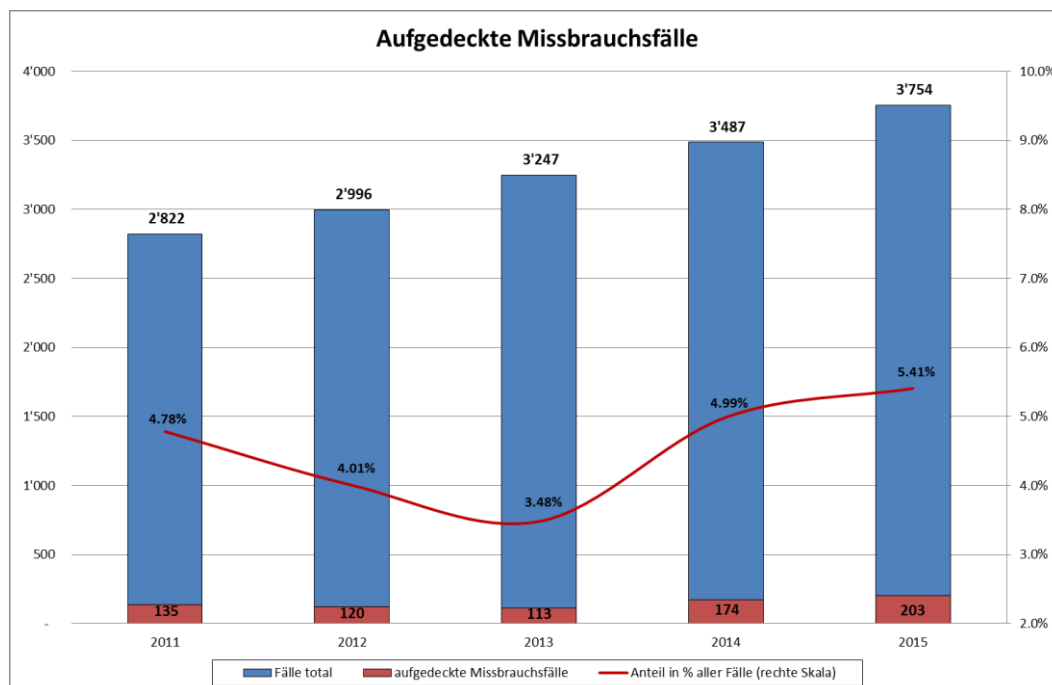
### Wohnverhältnisse von Sozialhilfebeziehenden

Der grösste Teil der unterstützten Personen (80%; 4'841 Personen) lebt in Mietwohnungen, 9% (564 Personen) in einem Untermietverhältnis. Lediglich 0.4% (27 Personen) leben in einem eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung. In Fällen, wo aus anerkannten Gründen von einer Verwertung des Wohneigentums abgesehen wird, erfolgt die grundpfandrechtliche Sicherung der Rückerstattungspflicht. 1.7% (103 Personen) leben ohne feste Unterkunft. 1.8% (108 Personen) wohnen gratis bei Verwandten oder Freunden und 5.8% (378 Personen) sind in stationären Einrichtungen untergebracht.

### Missbrauch wird bekämpft<sup>13</sup>

Die systematische Missbrauchsbekämpfung besteht aus mehreren Schritten. Sie wirkt einerseits präventiv und deckt andererseits effektive Missbrauchsfälle auf:

- Vorbeugen: Klare Information in mehreren Sprachen; obligatorische Grundlagenveranstaltung für neu angemeldete Personen zu diesen Themen.
- Kontrolle: Standardisierte Abklärung und Fallaufnahme, Arbeitseinsatz im Projekt Passage; sensibilisierte, aufmerksame Mitarbeitende; enge Zusammenarbeit unter anderem mit Ärzteschaft und Vertrauensärzten; regelmässige systematische Überprüfung und Kontrolle durch die Revisionsstelle.
- Verdachtsüberprüfung: Umfassende Abklärungen bei Verdacht (auch bei anonymen Hinweisen).
- Rückforderung und Strafanzeige: Gute Zusammenarbeit mit der Polizei; konsequente Sanktionen bei festgestelltem Missbrauch; Rückforderung unrechtmässig bezogener Gelder sowie konsequente Strafanzeigen.



Die Quote der aufgedeckten Missbrauchsfälle ist leicht gestiegen.

Es ist nicht bestimmbar, ob dies auf eine höhere Missbrauchsquote oder auf wirksamere Kontrollen zurückzuführen ist.

In Winterthur wurde 2015 bei 203 (Vorjahr: 174) der insgesamt 3'754 Sozialhilfefälle ein Missbrauch aufgedeckt. Das waren 5.4% aller Fälle.

<sup>13</sup> Vgl. auch "Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch 2015" unter [www.soziales.winterthur.ch](http://www.soziales.winterthur.ch) (Soziale Dienste/Berichte & Konzepte).

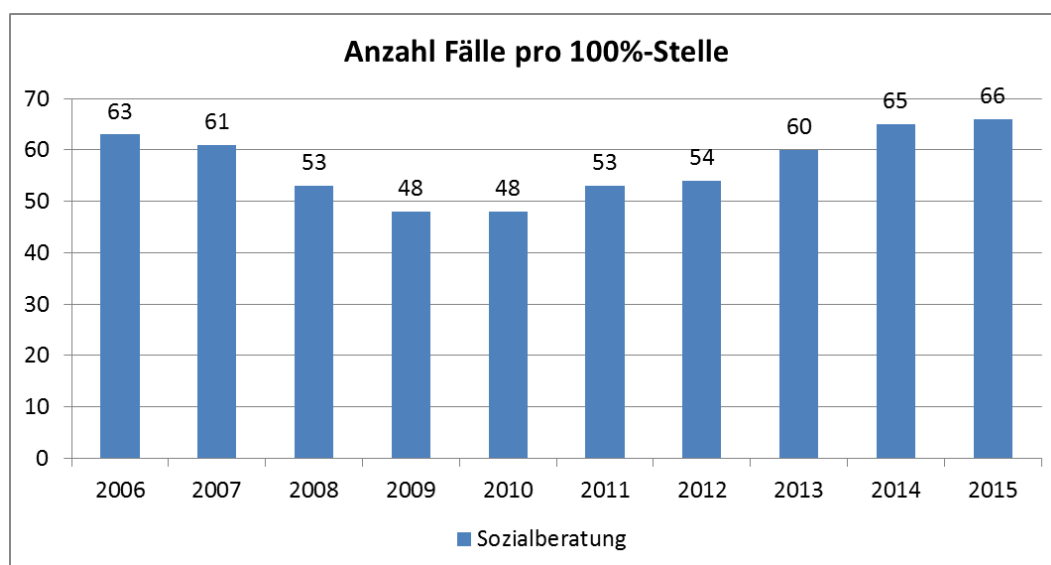
Über 90% der Deliktsummen liegen unter Fr. 10'000.

Die Deliktsumme betrug 718'555 Franken gegenüber 652'110 Franken im Vorjahr. Dabei lag bei 190 der 203 Fälle die Deliktsumme unter 10'000 Franken (94%), in 11 Fällen zwischen 10'001 und 30'000 Franken und in einem Fall zwischen 30'001 und 50'000 Franken.

Die erfassten Missbräuche bestanden hauptsächlich aus nicht deklarierten Einnahmen (105 Erwerbseinnahmen, 35 Versicherungseinnahmen), 9 nicht korrekt deklarierten Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen und 54 nicht deklarierten Vermögen oder sonstigen Einnahmen.

Die Sozialen Dienste reichten 2015 40 neue Strafanzeigen ein. Per Ende Jahr waren insgesamt 22 Verfahren bei den Strafverfolgungsorganen hängig. Es kam 2015 zu 46 Verurteilungen<sup>14</sup>. Davon waren 9 Paare und 28 Einzelpersonen betroffen.

### Personelle Ressourcen



Die Anzahl Fälle pro Mitarbeitende wie auch pro fallführende Mitarbeitende steigt auf bereits sehr hohem Niveau weiterhin an. Die finanziellen Folgen dieser Entwicklung werden derzeit wissenschaftlich untersucht.

Die Fallbelastung in der Sozialberatung steigt seit 2009 stetig. Die Grafik zeigt die Anzahl Fälle pro Stellenwert der gesamten Hauptabteilung Sozialberatung (ohne Asyl). Diese ist nicht identisch mit der Falllast pro fallführende/-n Mitarbeiter/in, da auch die Mitarbeitenden ohne Fallverantwortung (z. B. kaufmännische Mitarbeitende) berücksichtigt werden.

Der Einfluss der Anzahl Fälle pro fallführende/-n Mitarbeiter/-in auf den Erfolg bei der Ablösequote und auf weitere Erfolge der Sozialen Arbeit mit finanziellen Auswirkungen wird derzeit in einem wissenschaftlich begleiteten Projekt untersucht. Die Ergebnisse der Studie liegen voraussichtlich im Sommer 2017 vor.

Die relativ geringe Steigerung der Fallbelastung von 2014 auf 2015 ist auf die Durchführung dieser Studie zurückzuführen, da für diese vorübergehend zusätzliche Mitarbeitende angestellt wurden.

<sup>14</sup> Die zugehörigen Strafanzeigen wurden zumeist in den Vorjahren eingereicht.



## Zusatzleistungen zur AHV/IV

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV decken bei den berechtigten AHV- und IV-Beziehenden die Differenz zwischen dem standardisiert berechneten Lebensbedarf und dem effektiven Einkommen. Ein angemessener Vermögensverzehr wird in die Berechnung einbezogen. Es handelt sich bei den Zusatzleistungen um eine Sozialversicherung nach Bundesrecht, die durch Beiträge von Kanton und Gemeinde ergänzt wird. Die Stadt Winterthur trägt die Kosten der Gemeindegzuschüsse sowie 56% der übrigen Kosten. Den Rest tragen Bund und Kanton.

Viele Seniorinnen und Senioren können, solange sie in der eigenen Wohnung leben, ihren Lebensunterhalt ohne Zusatzleistungen bestreiten. Sobald sie jedoch in ein Pflegeheim aufgenommen werden müssen, reicht das Einkommen für dessen Kosten häufig nicht mehr aus.

Frauen haben ein höheres Risiko, im AHV-Alter auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein, als Männer.

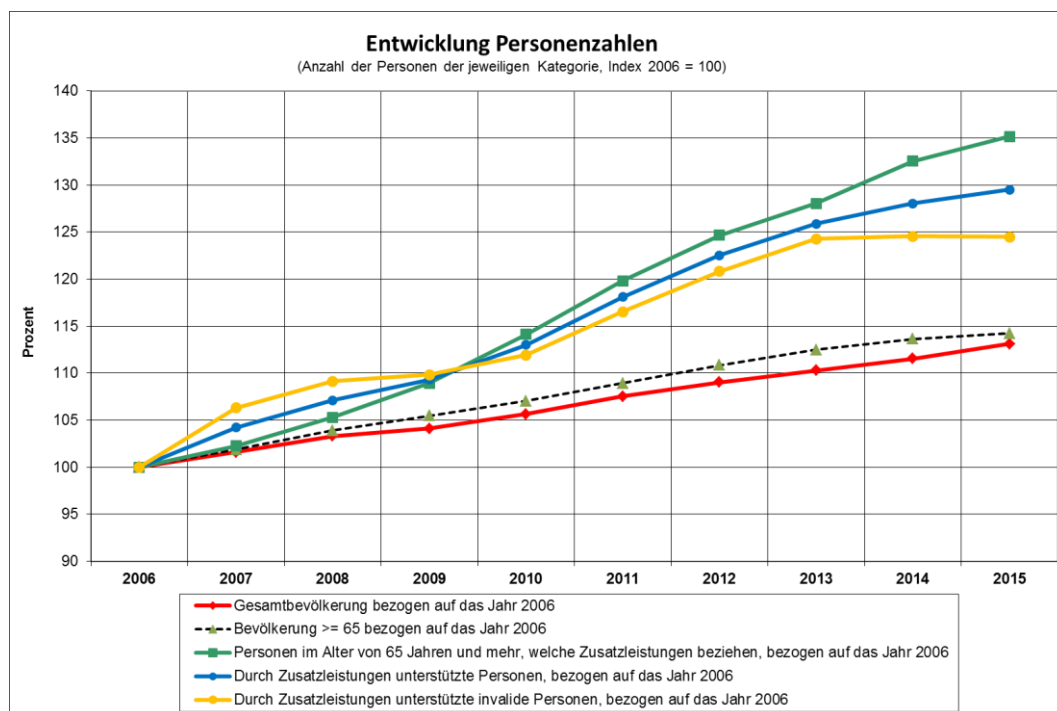
Frauen haben aufgrund ihrer Berufsbiographie kleine oder gar keine Ansprüche auf Renten der zweiten Säule. Im AHV-Alter haben sie deshalb das höhere Risiko, auf Zusatzleistungen angewiesen zu sein als Männer.

Bei IV-Rentnerinnen und -rentnern sind vor allem jüngere Personen ohne BVG-Anspruch sowie Personen im Heim auf Zusatzleistungen angewiesen.

### Die Fallzahlen bei den Zusatzleistungen

Die Fallzahlen sind in der Stadt Winterthur seit 2006 stärker angestiegen als die Gesamtbevölkerung und stärker als die Bevölkerung über 65 Jahre. Bei Personen mit einer Behinderung hat sich die Fallzahl seit zwei Jahren stabilisiert, bei den Seniorinnen und Senioren steigt sie weiterhin an.

Die gesamte Fallzahl bei den Zusatzleistungen zur IV hat sich stabilisiert. Bei den Zusatzleistungen zur AHV steigt sie weiterhin an.



## Fallanstieg bei den Zusatzleistungen zur AHV

Der Anstieg des Fallwachstums bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV flachte 2015 mit 1.2% gegenüber dem Vorjahr (1.7%) leicht ab. Bei den Personen mit einer Behinderung blieben die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr stabil, bei den Betagten stiegen sie um 1.9% (Vorjahr 3.6%). Die sinkende Zahl von Heimfällen bei den Betagten wird durch solche bei Personen mit Behinderung teilweise kompensiert.

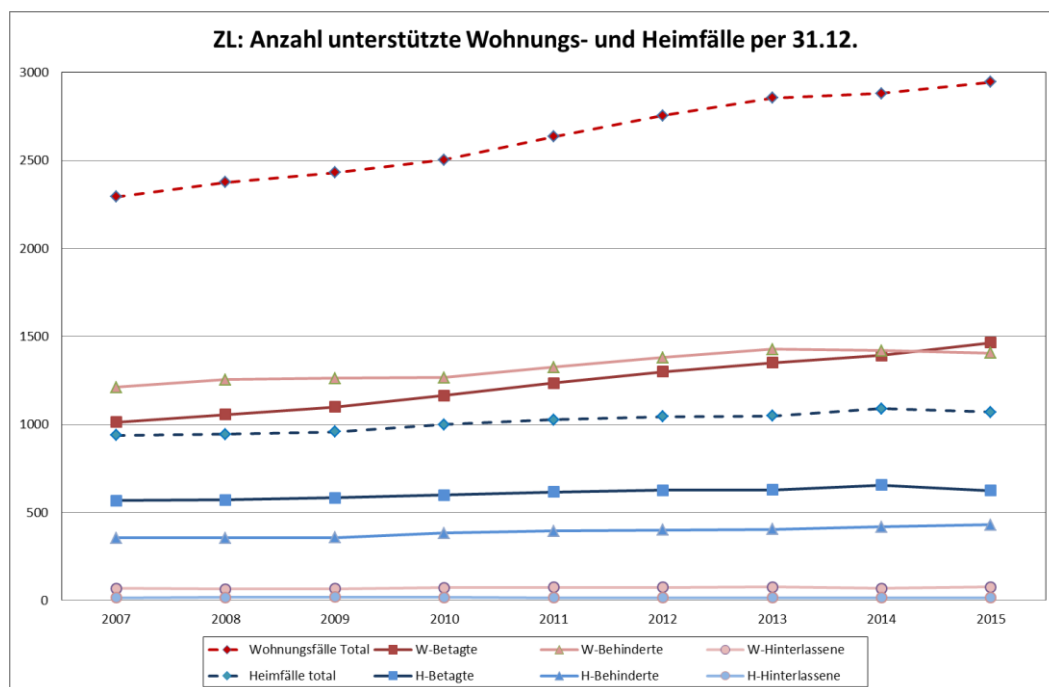
Bei den Zusatzleistungen zur IV nehmen die Heimfälle zu, die Wohnungsfälle leicht ab, während es sich bei den Zusatzleistungen zur AHV genau umgekehrt verhält.

	2015	2014	Differenz	In %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	4'015	3'969	46	1.2%
- davon Betagte	2'088	2'048	40	2.0%
- davon Menschen mit Behinderung	1'836	1'837	-1	-0.0%
- davon Hinterlassene	91	84	7	8.3%
Anzahl Wohnungsfälle* Total	2'945	2'880	65	2.3%
- davon Betagte	1'464	1'392	72	5.2%
- davon Menschen mit Behinderung	1'405	1'419	-14	-1.0%
- davon Hinterlassene	76	69	7	10.1%
Anzahl Heimfälle** Total	1'070	1'089	-19	-1.7%
- davon Betagte	624	656	-32	-4.9%
- davon Menschen mit Behinderung	431	418	13	3.1%
- davon Hinterlassene	15	15	0	0.0%

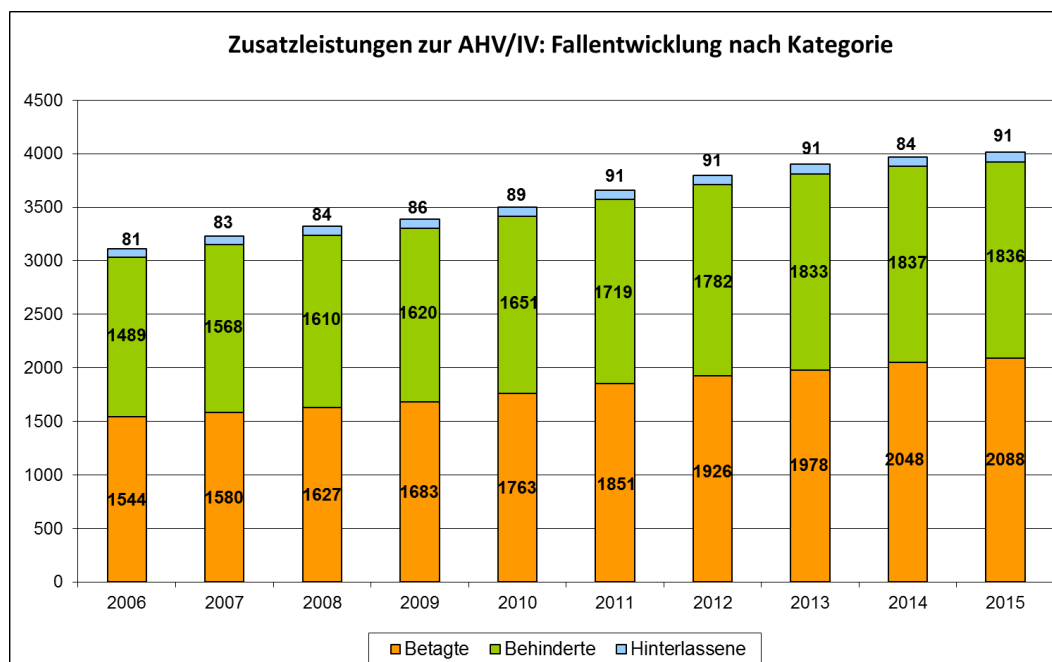
\* Wohnungsfälle: Personen, die im eigenen Haushalt leben

\*\* Heimfälle: Personen, die im Heim leben

Über den Zeitraum von zehn Jahren gesehen sind es vor allem die Wohnungsfälle, die das starke Fallwachstum ausmachen:

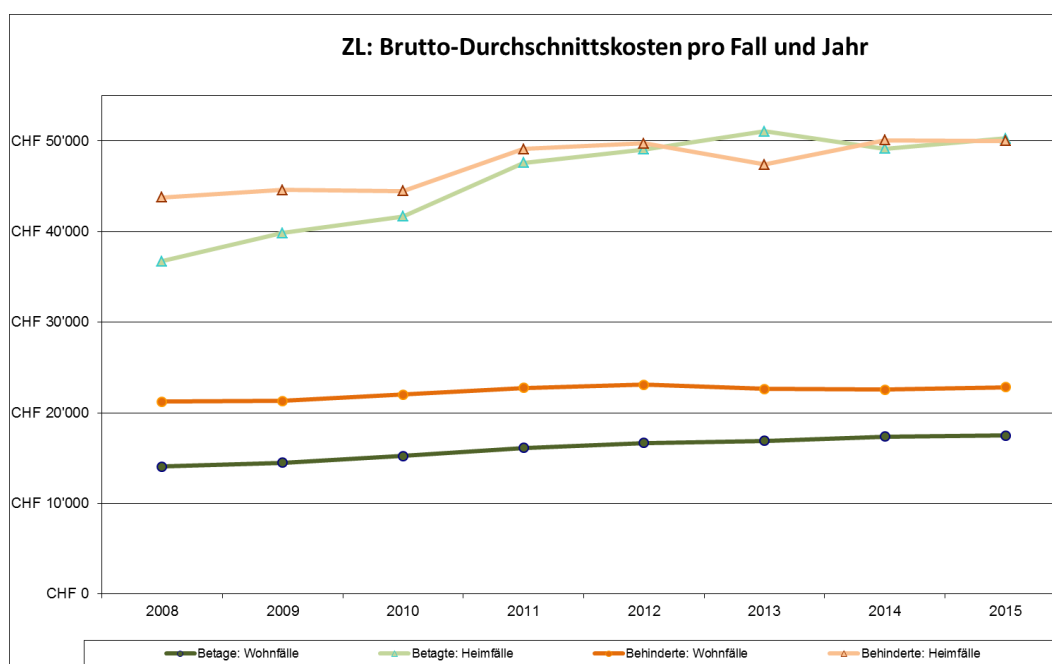


Skala: Anzahl Fälle



Skala: Anzahl Fälle

### Kosten pro Fall<sup>15</sup> bei den Zusatzleistungen

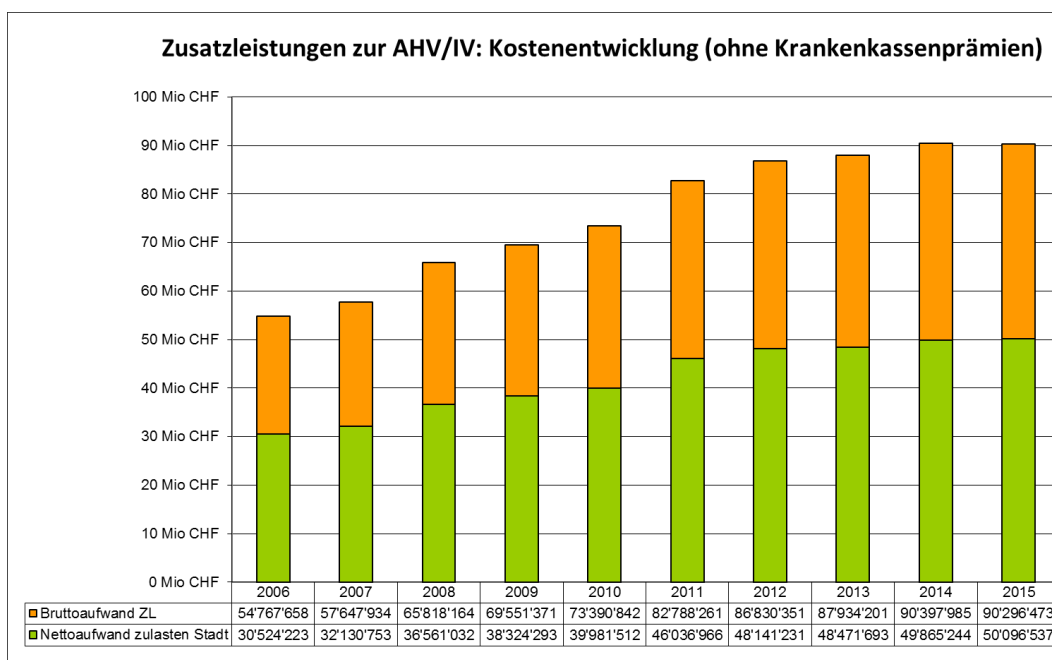


Die durchschnittlichen Kosten pro Fall blieben bei allen Kategorien gegenüber dem Vorjahr stabil.

Die Kosten pro Fall sind stabil.

<sup>15</sup> Ein Fall, ob in der eigenen Wohnung oder im Heim, kann mehrere Personen umfassen (Ehepaare, Eltern mit Kindern).

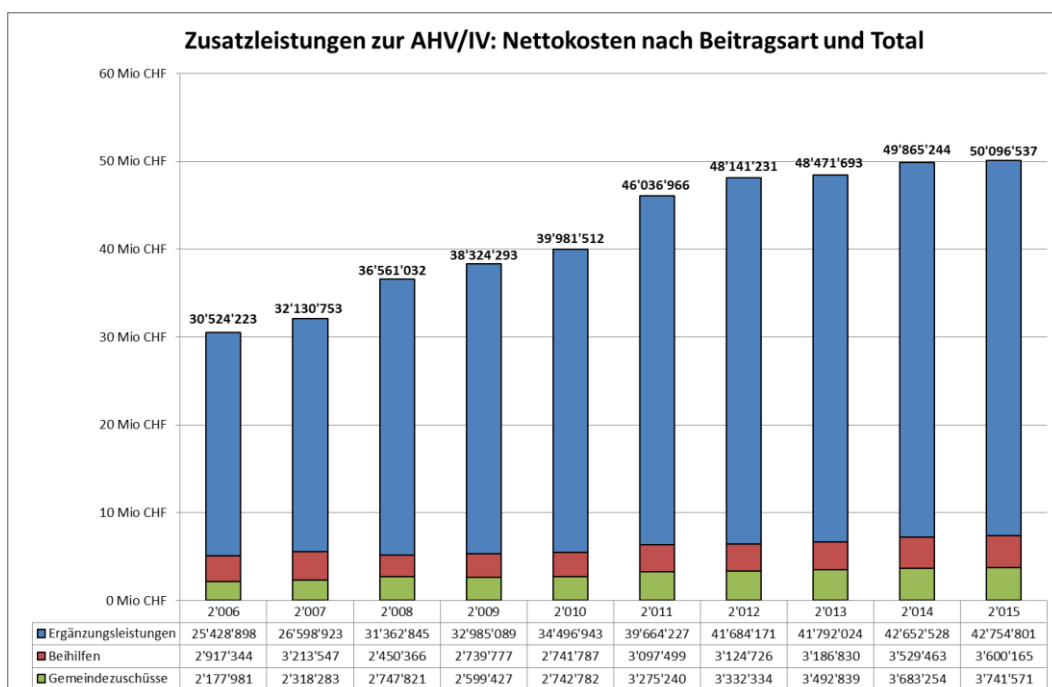
## Gesamtkosten<sup>16</sup> der Zusatzleistungen



Die Differenz zwischen Brutto- und Nettokosten ergibt sich aus den Kostenübernahmen durch Bund und Kanton.

Die Nettokosten für die Stadt Winterthur sind 2015 nur schwach gestiegen.

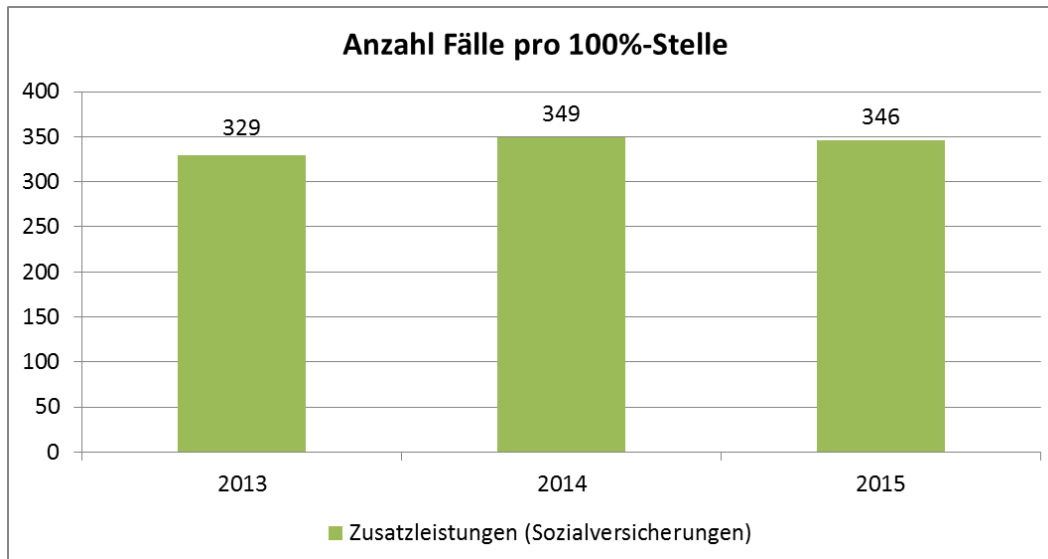
Der kontinuierliche Anstieg der Nettokosten für die Stadt Winterthur hat sich abgeschwächt. Er verteilt sich fast zu gleichen Teilen auf die Leistungen nach Bundesrecht (Ergänzungsleistungen), kantonalem (Beihilfen) und städtischem (Gemeindezuschüsse) Recht.



<sup>16</sup> Aus buchhaltungstechnischen Gründen besteht hier eine Differenz zum WoV-Bericht 2015. Die vorliegenden Zahlen geben die effektiv ausgerichteten Leistungen wieder, während im WoV-Bericht diverse Abgrenzungen etc. berücksichtigt wurden.

### Personelle Ressourcen

Die Falllast kann erst seit 2013 ausgewiesen werden. Sie blieb gegenüber dem Vorjahr fast stabil, bewegt sich jedoch auf einem im kantonalen Vergleich sehr hohen Niveau.



## Alimentenbevorschussung

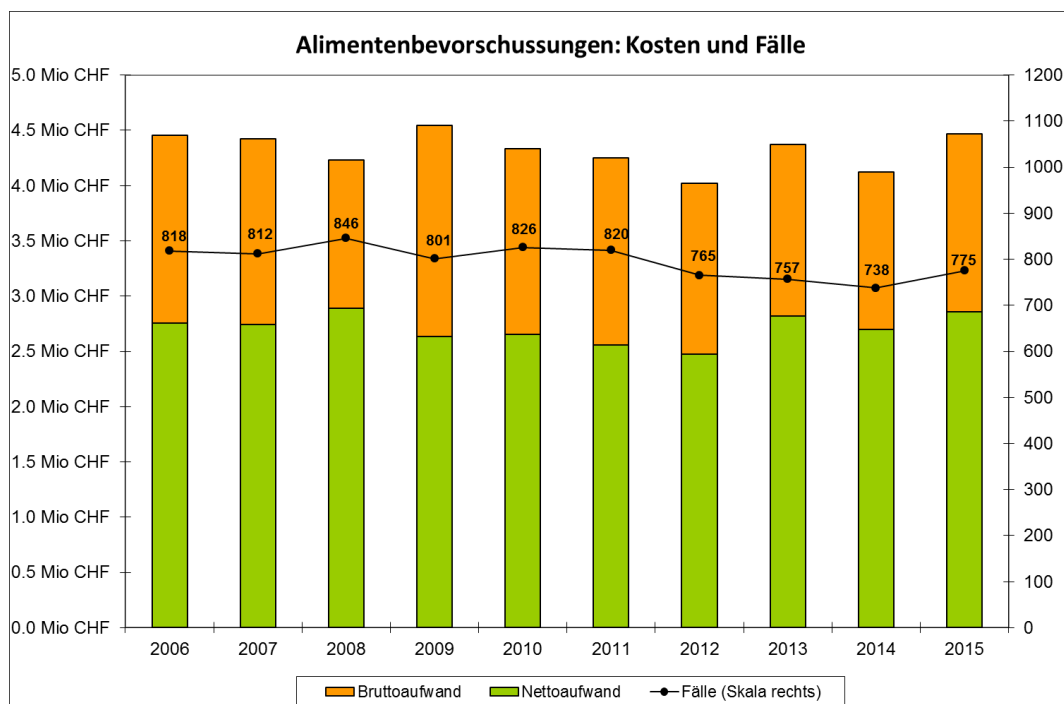
Wenn die gerichtlich oder vertraglich festgelegten Kinderalimente nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, überprüft das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung den Anspruch auf eine Bevorschussung<sup>17</sup>. Die Sozialen Dienste fällen die formalen Entscheidungen und übernehmen einen Teil der Verwaltungskosten. Die hauptsächlichen Kosten entstehen durch nicht wiedereinbringbare Beträge der alimentenpflichtigen Personen – zu meist handelt es sich um die Kindsväter.

Die Durchführung der Alimentenhilfe liegt beim kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung, während die Gemeinden die Kosten tragen müssen.

Die Anzahl der bevorschussten Fälle ist nach drei Jahren erstmals wieder leicht angestiegen.

Die Leistungen betragen 4.47 Mio. Franken. Die Nettokosten beliefen sich auf 2.86 Mio. Franken. Im letzten Jahr sind Alimenten für 775 Kinder bevorschusst worden – nach mehreren Jahren mit sinkenden Fallzahlen ist sie erstmals wieder gestiegen.

In der folgenden Grafik umfasst der Bruttoaufwand alle Bevorschussungen, der Nettoaufwand die Bevorschussungen abzüglich der Rückerstattungen durch die Alimentenpflichtigen.



<sup>17</sup> Anspruch haben nur Alleinerziehende oder Familien, deren Einkommen und Vermögen unter einem bestimmten Niveau liegen. Es besteht auch eine Maximalhöhe der bevorschussbaren Alimente. Bei Zahlungsrückständen in allen anderen Fällen beziehungsweise über der Maximalhöhe unterstützt die Alimentenhilfe beim Inkasso, bevorschusst die Alimente jedoch nicht.

## Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) sind Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien. Sie ermöglichen Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, ihre Kinder während der ersten zwei Lebensjahre persönlich zu betreuen. In Zwei-Eltern-Familien ist ein Arbeitspensum von insgesamt mindestens 100% und höchstens 160% Voraussetzung zum Bezug.

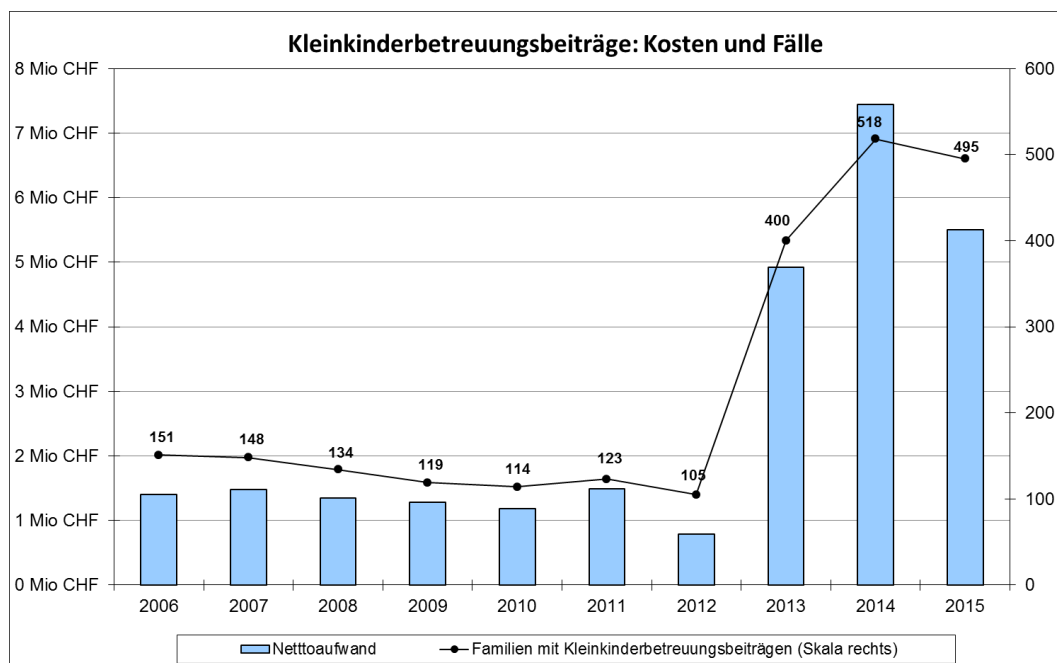
Die KKBB bestehen seit 1992 und werden zu 100% von den Gemeinden finanziert. Sie werden analog den Alimentenbevorschussungen durch kantonale Stellen durchgeführt.

Die Veränderung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich führte im Jahr 2013 zu einem sprunghaften Anstieg der Fälle und der Kosten. Die teilweise Korrektur dieser Änderung hat die gewünschte Wirkung im Jahr 2015 teilweise erzielt. Unterdessen ist bekannt, dass die Kleinkinderbetreuungsbeiträge im Laufe des Jahres 2016 ganz abgeschafft werden<sup>18</sup>.

Fallzahlen und Kosten haben sich 2015 reduziert.

Insgesamt 495 (Vorjahr 518) Familien profitierten 2015 von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Die Kosten betragen 5.50 Mio. Franken (Vorjahr 7.45 Mio. Franken).

Die KKBB werden 2016 abgeschafft. Ab 2017 fällt ein Teil dieser Kosten in der Sozialhilfe an.



<sup>18</sup> Die Kosten der KKBB werden in der Gemeinderechnung nicht vollständig wegfallen. Die Abschaffung dieser Leistung wird in geringerem Ausmass zu einer Erhöhung der Sozialhilfeausgaben führen.

